

des Schnallsperrer-Häuflein geplündert, niedgerissen und hinab ins Wasser die Pöbbs geworffen. Diese freyle That machte denen von Steyer, sonderlich aber Christoph Struzen, grosse Mühe, mit Schreiben und Schicken, biß der Thäter, gemeldter Steffel, von der Herrschafft Gallenstein zur Verhaft gebracht, und von dannen heraus gen Steyer aufs Schloß gelieffert worden: Allda er bis in das dritte Jahr gefangen gelegen, und gut und peinlich befraget worden, dann gedachter Eisen-Obmann, in den Gedancken gestanden, Steffel habe solche That nicht aus eigener Betwegnus, sondern auf Antrieb anderer dem Eisen-Besen und der dabey gemachten Proviants-Ordnung, widriger und gehäßiger Leute begangen. Allein er blieb beständig darben, daß ers aus freyen Muth, und der Ursach willen gethan habe, weiln seit Aufrichtung gedachter Schnallen der arme Mann nichts mehr von Proviand um einen rechten Pfening überkommen mögen.

Annus Christi 1595.

Burggraf auf der Herrschafft Steyer von Anno 1595. biß 1600. war Herr Ludwig Herr von Stahrenberg zu Schönbüchel. Rentmeister, Herr Heinrich Richard, Kaiserl. Majestät Rath und Kriegs-Secretarius; Und Pfleger Stephan Steer.

Den 19. May um 7. Uhr Nachmittag ist der Durchleuchtig Hochgebohrne Fürst Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, auf dem Schloß allhie, nachdem er anfänglich eine Zeitlang im Hirschischen Haus in der Stadt, nachmahls in gedachten Schloß übers Jahr, vorher aber zu Neustatt in Oesterreich, in das 27ste Jahr in Fürstlichen Arrest gehalten worden, Christlich aus dieser Welt in einem Sessel sitzend verschieden, im 66. Jahr seines Alters. Sein Eingetweid ist in der Pfarr-Kirchen im Chor, bey dem hohen Altar begraben, der Leichnam aber in sein Fürstenthum geführet, und zu Coburg zur Erden bestattet worden. Die Ursach seiner Gefängnuß ist gewesen, daß er sich des von Kaiser Maximiliano II. erklärten Aechters, Wilhelms von Grumbach angenommen, und denselben in der Festung Grimmenstein zu Gotha gehaust und geschützt: Worüber er aus Befehl des Kaisers, von Churfürst Augusto zu Sachsen, seinem Vetter anno 1567. überzogen, belagert, und nach eroberter auch folgendes demolirter Festung, gefänglich angenommen worden.

Von der N. D. Regierung wird von 5ten Septembr. dem Rath zu Steyer anbefohlen, weiln der allmächtige Gott aus väterlicher Erbarmung, die Festung Gran, der Christenheit wieder in die Hände gegeben, auch sonst 2. Tag zuvor sein Gnad erzeigt, daß auch im Feld dem Erb-Feind ein ziemlicher Schaden, mit Niederhauen und Gefängennnehmung ansehnlicher Türcken, darunter der Beeg von Dopan, geschehen, so sollen sie in den Kirchen das Te Deum Laudamus singen, das Volck auf dem Land darzu vermahnen, trösten und herzhafft machen lassen.

In diesem 1595. Jahr erhob sich in diesem Land, wie auch im Land unter der Enns ein gefährlicher Aufstand, unter der Bauerschafft; Die Ursach war, wie sie sich beklagten, daß sie eine Zeithero von ihren Herrschafften, mit grossen Auf- und Anlagen, Steuern, Küst-Geld, Kobat, und sonderlich dem Frey-Geld, wider alles alte Herkommen, Lands-Gebräuche, und ihre Erb-Brief beleget, und zu hart gehalten würden. Diesen Beschwehrungen nun, (welche zwar nicht so gar ohne waren) wolten sie gern abhelffen, griffen aber zu einem unrechten und verbottenen Mittel der Waffen, wider ihre fürgesetzte Obrigkeiten, womit sie dann, nebst verursachten Blut-Bergießen, an statt der gesuchten alten Gerechtigkeit (wie sie damahl zu reden pflegten) nichts anders erhalten haben, als daß diejenigen Auflagen, deren sie sich beschwehret, nicht nur nicht gelindert, oder moderirt, sondern vielmehr seithero von Zeit zu Zeit erhöhet, und gehäuffet worden.

Indem nun solch unversehener Handel im Land angieng, erinnerte der Lands-Hauptmann, den 17. Octobris die von Steyer, weiln die aufrührerischen Bauren, bereits alle Märckte, im Haußruck-Biertel, in ihrer Gewalt, auch

auch